

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 22.06.2016 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler / 10.06.2016

gez. Dezernent / Datum

Vorstellung des Sozialberichts 2015

Darstellung des Vorgangs:

I. Gegenstand

Mit dem Sozialbericht 2015 wird über die sozialpolitischen Schwerpunkte sowie die Geschäftstätigkeit des Dezernats für Arbeit und Soziales im zurückliegenden Jahr berichtet.

II. Sachverhalt

Wesentliche Inhalte des Sozialberichts/Kernaussagen:

1. Der Sozialetat

a) Sozialhaushalt

Die Gesamtausgaben (netto) der Sozialverwaltung betragen im Jahr 2015 **94,85 Mio. €** und sind somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben bzw. um 0,03 Mio. € bzw. 0,03 % gesunken.

Für dieses Ergebnis waren im Wesentlichen folgende Faktoren relevant:

Höhere Aufwendungen

- in der Eingliederungshilfe aufgrund von Fallzahlen- und Kostensteigerungen (+ 2,0 Mio. €),
- für die Hilfe zur Pflege aufgrund von Pflegesatzsteigerungen (+ 0,3 Mio. €),
- für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgrund der Erhöhung der Heizkosten und der Anpassung der Mietobergrenzen (+ 0,5 Mio. €),
- durch Anstieg des Nettoaufwandes für die Leistungen für ausländische Flüchtlinge aufgrund von höheren Fallzahlen und der Erhöhung der Leistungen nach dem AsylbLG im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,4 Mio. €).

Geringere Aufwendungen

- aufgrund höherer Einnahmen aus dem Soziallastenausgleich und aus BAföG-Nachzahlungen sowie einer Änderung der Buchungssystematik (- 0,6 Mio. €),
- bei den Hilfen zur Gesundheit aufgrund von gesunkenen Fallzahlen (- 0,15 Mio. €),
- bei den Hilfen für Flüchtlinge wegen der Spitzabrechnung der Leistungen für Personen in vorläufiger Unterbringung mit dem Land Baden-Württemberg (- 0,5 Mio. €).

b) Kreisumlage

Der Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,75 % auf 375 € gestiegen. Der Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe für 2015 betrug somit 93,75 % (Vorjahr 90,8 %), d. h. von 100 € der gesamten Aufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe samt Umlagen und Personalkosten wurden 93,75 € über die Kreisumlage finanziert.

c) Soziallastenausgleich / Eingliederungshilfelastenausgleich

Seit dem Jahr 2012 werden die Zuweisungen nach §§ 21 und 21a Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammengefasst. Diese Zuweisung erhalten Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner den Landesdurchschnitt übersteigen. Der Landkreis hat im Jahr 2015 im Rahmen des Soziallastenausgleichs Zuweisungen in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. € erhalten, damit 3,2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Berechnungsgrundlage hierfür waren die Nettoaufwendungen des Jahres 2013, in denen durch die Umstellung auf SoJuHKR einmalig Sozialleistungen für 13 Monate enthalten waren.

Als Ausgleich für die Übernahme der Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände erhielt der Landkreis Ravensburg im Jahr 2015 Zuweisungen nach § 22 FAG in Höhe von rund 12,0 Mio. €.

2. Soziostrukturelle Daten

	2010	2012	2014	2015
Einwohnerzahl	276.965	272.425	275.339	278.203 ⁽¹⁾
Personen unter 18 Jahren	52.332	51.122	50.034	k. A. ⁽²⁾
Personen über 65 Jahren	51.279	51.008	52.764	k. A.
Ausländer	22.914	20.043	22.819	25.563 ⁽¹⁾
Menschen mit Behinderung / Grad der Behinderung 50%- 100%	35.430 22.012	38.374 23.606	36.502 20.305	34.332 20.883
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	1.405	1.800	1.804	2.149
Arbeitslose insgesamt	4.619	4.089	4.287	4.214
Arbeitslosenquote	3,2 %	2,8 %	2,8%	2,7%
Arbeitslose (SGB II)	2.347	1.861	2.022	2.151
ALG II-Empfänger (Bedarfsgemeinschaften)	4.638	4.233	4.301	4.448
Sozialhilfeempfänger	215	222	160	349
Grundsicherungsempfänger	2.390	2.497	2.486	2.672
vorläufig untergebrachte aus- ländische Flüchtlinge	166	339	847	2.702 ⁽³⁾

⁽¹⁾ Stand zum 30. September 2015.

⁽²⁾ Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat für das Jahr 2015 hierzu noch keine Zahlen veröffentlicht.

⁽³⁾ Außerhalb von Unterkünten waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 (2014) weitere 1.285 (582) Flüchtlinge untergebracht. Insgesamt lebten damit 3.987 (1.429) ausländische Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg in Unterkünten oder in einer Anschlussunterbringung.

3. Sozialpolitische Entwicklungen und Schwerpunkte - Flüchtlinge, Inklusion und Kinderbetreuung -

a) Aufnahme und Versorgung ausländischer Flüchtlinge

Die Entwicklung der Zugangszahlen ausländischer Flüchtlinge im Jahr 2015 unterlag einer enormen Dynamik. So waren im Jahr 2015 deutlich mehr Asylbewerber aufzunehmen als in den vier Jahre davor zusammen. Rund 80 % der Neuaufnahmen entfielen auf die zweite Jahreshälfte. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge stellte die Landkreisverwaltung und die einzelnen Städte und Gemeinden vor eine immense Herausforderung. Dank eines im Jahr 2014 zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden abgeschlossenen Solidarpaktes ist es gelungen, - auch durch Notunterbringung in Hallen der größeren Kommunen - im Jahr 2015 die Aufgaben zu bewältigen.

Zugänge Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Neuaufnahmen Flüchtlinge (Asylerst- und Folgeantragsteller)	114	284	388	709	2.510
Veränderung zum Vorjahr	+ 64,1 %	+ 149,1 %	+ 36,6 %	+ 82,7 %	+ 254,0 %

Um die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in dieser Quantität sicherstellen zu können, wurde es im Jahr 2015 notwendig, weitreichende personelle und organisatorische Änderungen vorzunehmen: Zum 15. Oktober 2015 wurde aus dem Kreissozialamt die beiden Sachgebiete Migration herausgelöst und ein selbstständiges Amt für Migration und Integration gebildet, in welchem neben dem Aufgabenbereich der unteren Aufnahmebehörde (Flüchtlingsunterbringung) auch der Aufgabenbereich der unteren Ausländerbehörde und die Integrationsarbeit gebündelt wurde. Dieses Amt mit insgesamt 92 Mitarbeitern (84,85 Personalstellen) wurde der Ersten Landesbeamtin unterstellt.

b) Behindertenhilfe / Inklusion

Leitend für das genannte Verwaltungshandeln und die Sozialplanung im Bereich der Behindertenhilfe war die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere der Inklusion.

So lag im Jahr 2015 ein besonderer Schwerpunkt auf der Umsetzung der in diesen Themenfeldern erlassenen neuen Landesgesetzen, etwa des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG). Auf dessen Grundlage wurde Torsten Hopperdietzel als erster ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter zum 1. Dezember 2015 bestellt. Auf Grundlage des neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) wurden im Bereich des Gemeindepsychiatrischen Verbundes die Vereinbarungen überprüft, die im Laufe des Jahres 2016 neu geschlossen werden.

Außerdem stimmte der Sozialausschuss zu, dass der Landkreis Ravensburg sich als einer von vier Modellstandorten am Projekt Inklusionskonferenz des Sozialministeriums Baden-Württemberg bewirbt. Nach der Förderzusage startete das Projekt im September 2015. Die erste Inklusionskonferenz fand im März 2016 statt.

Im Bereich der Eingliederungshilfe lag im Jahr 2015 der Schwerpunkt in der Verabschiedung und Umsetzung der seit 2013 erarbeiteten Richtlinien für Integration/Inklusion in Kindertageseinrichtungen, die die ehemaligen Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern ablösen. Die neuen Richtlinien unterscheiden nicht mehr zwischen pädagogischen und begleitenden Hilfen. Der Stundensatz liegt (derzeit) bei 21,15 € für in der Regel höchstens 60 Stunden im Monat.

Zum 31. Dezember 2015 erhielten 76 Kinder Leistungen nach diesen neuen Richtlinien.

Die Angebote im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) differenzieren sich weiter aus, was einer passgenaueren Leistungserbringung und den Wünschen der Klienten entgegenkommt: Das Ambulant Betreute Wohnen plus (ABW plus), das seit Februar 2014 nach einer dreijährigen Projektphase als Regelangebot fortgeführt wird, schließt in hervorragender Weise die Lücke zwischen ambulanten und stationären Wohnformen und wird insbesondere von Menschen mit einer seelischen Behinderung öfter nachgefragt als eine stationäre Maßnahme.

Zum 31. Dezember 2015 haben 54 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen, 28 Personen mit seelischer, 25 mit geistiger und eine Person mit körperlicher Behinderung.

Am Modellversuch ABW light mit einer geringeren Betreuungsdichte für Menschen mit seelischer Behinderung nahmen zum 31.12.2015 insgesamt 11 Personen teil.

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe sind im Jahr 2015 mit 2.978 Hilfeempfängern nahezu unverändert (2014: 2.984).

c) Kinder, Jugend und Familie

Die größte Herausforderung stellte 2015 die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) dar. Waren Anfang des Jahres 2015 acht UMA im Landkreis Ravensburg, hatte sich die Anzahl bis Ende 2015 auf 157 erhöht. Allein in den Monaten November und Dezember 2015 kamen mit der Einführung der neuen bundesweiten Zuweisungsquote 91 junge Menschen in den Landkreis Ravensburg.

Nur durch eine sehr gute, innovative und vertrauensvolle Kooperation mit den freien Trägern, besonders mit dem Berufsbildungswerk Adolf Aich Ravensburg und dem Stephanuswerk Isny, sowie der Bereitschaft von Gastfamilien, war es möglich, diese herausfordernde Aufgabe ohne nennenswerte Vorlaufzeiten zu schaffen.

Die zusätzliche Fallbelastung durch die UMA war und bleibt eine Aufgabe, die mit den bestehenden Personalressourcen nicht zu bewältigen ist. Für den Sozialen Dienst und auch im Bereich Vormundschaften ist es zudem ein neues Arbeitsfeld, Personen mit Fremdsprache aus anderen Kultur- und Religionskreisen und mit traumatischen Fluchterfahrungen zu betreuen und zu begleiten.

Die Fallzahlenentwicklungen im „traditionellen“ Bereich Hilfen zur Erziehung sind gegenüber dem Jahr 2014 in der Gesamtentwicklung im Wesentlichen konstant bleibend. Die neue Herausforderung UMA verändert jedoch die Jugendhilfestruktur inhaltlich und in der Finanzierung.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege war eine weitere Fallzahlensteigerung um 148 (11,6 %) auf 1.421 Fälle zu verzeichnen.

In diesem Leistungsabschnitt ist durch neue Leistungstatbestände sowie dem verstärkten Wunsch von Eltern, Familie und Beruf zu vereinen ein erheblicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2010 mit 545 Fällen ist eine Fallzunahme um 876 Fällen (160,7 %) auf insgesamt 1.421 Fälle zu verzeichnen.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg besteht eine intensive Zusammenarbeit und jährlich erfolgt eine ausführliche Berichterstattung (TAG-Bericht) über die Entwicklung der Betreuungsquoten für unter- und über 3-Jährige im Landkreis Ravensburg.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 1. April 2004 je zu einem Drittel finanziert durch den Bund, das Land und den Landkreis. Der Budgetanteil des Landkreises Ravensburg hat sich gegenüber dem Planansatz um 107.323 € (-34,25 %) auf 206.010 € reduziert. Die Rückgriffquote im Jahr 2015 von 50,48 % konnte gegenüber dem Vorjahr um 7,24 % gesteigert werden. Der Landesdurchschnitt liegt bei etwa 33 %.

d) Arbeitsmarkt / Beschäftigungsförderung

Seit 1. Januar 2012 übernimmt das Jobcenter als kommunaler Träger die Betreuung arbeitsloser Menschen und ihrer Angehörigen nach dem SGB II. Leitlinien des Jobcenters sind eine kundenfreundliche und bedarfsgemeinschaftsorientierte Fallbearbeitung und eine Zugangssteuerung der Arbeitsuchenden nach dem Grundsatz des „Fördern und Forderns“.

In einem multimodularen Prozess in der Werkakademie der DiPers GmbH werden im Rahmen eines individuellen Profilings die individuellen Stärken und Schwächen der einzelnen Personen analysiert, Informationsveranstaltungen, ein Bewerbungstraining sowie ggf. ein berufliches Coaching, Gruppenmaßnahmen oder eine Arbeitserprobung angeboten und individuell maßgeschneiderte Integrationsstrategien für jeden Arbeitsuchenden entwickelt. Der weitere Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt wird durch die Fallmanager des Jobcenters begleitet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren insgesamt 2.151 Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 129 Personen (+ 6,4 %).

Die SGB II-Arbeitslosenquote lag im Dezember 2015 (2014) bei 1,4 % (1,3 %); der Anteil des Rechtskreises SGB II an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug 51,0 % (47,2 %).

Im Dezember 2015 waren insgesamt 124 Personen aus der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 52 Personen (+ 72,2 %). Ursächlich hierfür war eine Zunahme der Anzahl der arbeitslosen jungen Menschen bei den anerkannten Flüchtlingen.

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag im Dezember 2015 bei 0,6 %, 2014 waren es 0,4 %.

Die Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt wird die große Aufgabe der kommenden Jahre sein.

4. Sozialpolitische Entwicklungen und Schwerpunkte 2016

Als wesentliche Herausforderungen im Jahr 2016 sind zu nennen:

- Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt,
- Umsetzung des Inklusionsgedankens und Durchführung einer weiteren Inklusionskonferenz,
- Erarbeitung des Seniorenpolitischen Konzeptes für den Landkreis Ravensburg,
- die Neustrukturierung des Regionalen Suchthilfenetzwerkes Bodensee-Oberschwaben,

- die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes,
- die Weiterentwicklung des Wirkungscontrollings und Wiederaufnahme des Finanzcontrollings.